



Programm für lebenslanges Lernen



EU in Motion -Qualifying for better health care by using the EQF

Vorschläge zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich nach EQF

Eine Einführung

Der Qualitätsbegriff

Der Duden erklärt die etymologische Herkunft des Wortes Qualität wie folgt:

Qualität = Beschaffenheit, Verhältnis, Eigenschaft

Qualität wird nach EN ISO 9000:2008 (der gültigen Normenreihe zum Qualitätsmanagement), als „*Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt*“, definiert. Die Qualität gibt damit an, in welchem Maße ein Produkt (Ware oder Dienstleistung) den bestehenden Anforderungen entspricht.

Die Normenreihe EN ISO 9000 beschreibt die Grundlagen und Begriffe zum Qualitätsmanagement sowie modellhaft das gesamte Qualitätsmanagementsystem. Danach umfasst Qualitätsmanagement alle organisierten Maßnahmen zur Verbesserung von Produkten, Prozessen oder Leistungen jeglicher Art. Die Qualitätssicherung als Teil des Qualitätsmanagements ist darauf gerichtet, durch gezielte Maßnahmen die an das Produkt, den Prozess oder die Leistung gesetzten Qualitätsanforderungen zu erfüllen

Viele Qualitätsmanagementmodelle unternehmen den Versuch, die Prozesse objektiv bewertbar zu machen. Dabei sind zwei grundlegend verschiedene Ansätze zu unterscheiden:

- a) Zertifizierbare Normen mit definierten Mindestanforderungen an ein wirksames Qualitätsmanagementsystem, z. B. die EN ISO 9001, die durch Audits bewertet werden.
- b) Selbstbewertung des eigenen Qualitätsmanagementsystems und Benchmarking zwischen Wettbewerbern um einen Qualitätspreis, z. B. den EFQM Excellence Award der European Foundation for Quality Management (Wirtschaft), den Speyerer Qualitätswettbewerb (für den öffentlichen Sektor) oder den Ludwig-Erhard-Preis, der deutsche Preis nach den Regeln des EFQM mit hohem politischen Ansehen, innerhalb dessen die Wirksamkeit der im Wettbewerb stehenden Qualitätsmanagementsysteme miteinander verglichen werden.

Es gibt zahlreiche Diskussionen zur Definition des Qualitätsbegriffes. Für den Bereich der beruflichen Bildung nutzen wir die Auslegung von Horst Mirbach, Er " leitet Qualität juristisch aus der in § 1 des Berufsbildungsgesetzes formulierten Zielsetzung ab, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, also die Kernelemente der beruflichen Handlungsfähigkeit, in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln." (Hrsg. BIBB-Doku)¹

Qualitätssicherung in der beruflichen und Hochschulbildung

Das Bildungswesen hat sich durch die Einführung von Qualitätssicherungsverfahren grundlegend verändert und dessen Notwendigkeit ist nicht mehr umstritten. Spätestens seit der Veröffentlichung des Vergleichs der Schulsysteme ausgewählter PISA-Staaten werden nationale Bildungsstandards als ein ordnungspolitisches Instrument 'propagiert' und begründet. Die Fragen nach der (berufs) bildungstheoretischen, pädagogischen sowie verwaltungsökonomischen Legitimation von Bildungsstandards, aber auch nach einer empirischen Begründung des öffentlichkeitsfreundlichen Vorschlags für ein neues Paradigma zur systemischen Qualitätssicherung und Schulentwicklung werden in der einschlägigen bildungs-politischen Diskussion, in Teilen auch in der Forschungsdebatte, eher in den Hintergrund gerückt.

Die unterschiedlichen Sichtweisen, hinter denen je spezifische Traditionen und Entwicklungswege in den Bereichen des Bildungswesens stehen, führen je zu unterschiedlichen Bewertungen des **Prinzips der Qualitätssicherung**:

- Die Einen legen den Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung in den Bildungsbereichen (allgemeinbildendes Schulwesen, Sozialpädagogik, Berufliche Bildung, Weiterbildung, Hochschulbildung, Erziehungswissenschaft);
- Andere fokussieren auf die Prozesse der Umsetzung von Qualitätssicherung.

Für die Projektpartnerschaft geht es hier um die Umsetzung von Qualitätsstandards als Bildungsstandards aus internationaler Sicht.

Für die **Hochschulbildung** gibt es in allen Ländern der EU bewährte Modelle zur Qualitätssicherung. Dabei gilt das Prinzip, dass die Bildungseinrichtungen verantwortlich sind für die Einhaltung der gesetzten Standards und die Qualität der Aus- und Weiterbildung. Zum Monitoring der Qualitätssicherung haben die Mitgliedsländer Agenturen oder Stellen eingerichtet, die die Hochschulen / Universitäten evaluieren, beraten und bei Verbesserungsmaßnahmen unterstützen.² Die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung erfolgt über Netzwerke, Plattformen, Programme und gemeinsame Stellen, mit Begleitung durch die Europäische Kommission³.

Im Jahr 2000 wurde z.B. das "European Network for Quality Assurance in Higher Education" gegründet, mit dem Ziel, Europäische Kooperation im Bereich Qualitätssicherung zu fördern. Ende 2004 entstand daraus die **ENQA** (the European Association for Quality Assurance in Higher Education)Die ENQA hat bereits 2005 einen Standard zu Qualitätssicherung für Hochschulen veröffentlicht.⁴ Und begleitet die aktuellen Trends in der Qualitätssicherung mit Publikationen, Studien und Events.

¹ Horst Mirbach. - Literaturangaben. In: Qualität in der beruflichen Bildung : Forschungsergebnisse und Desiderata / Hans Dieter Münk [Hrsg.] ; Reinhold Weiß [Hrsg.]. - Bielefeld. - (2009), S. 59-68

² In Großbritannien übernimmt z.B. die "Quality Assurance Agency for Higher Education" (www.qaa.ac.uk) diese Aufgabe. In Deutschland ist die Evaluierung, Qualitätssicherung und Akkreditierung im Hochschulbereich dezentral organisiert. Derzeit gibt es 10 Agenturen. Diese Agenturen werden vom Akkreditierungsrat zertifiziert (eine öffentlich-rechtliche Stiftung, <http://www.akkreditierungsrat.de/>).

³ siehe auch "Empfehlungen des Rates betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung" (24. September 1998)

⁴ Siehe auch Publikationen der ENQA auf: <http://www.enqa.eu/pubs.lasso> ("Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum ", "Guidelines for external reviews of quality assurance agencies in the European Higher Education Area", "Current trends in European Quality Assurance", "Quality Assurance and Qualifications Frameworks"

Ebenso beteiligt sich die **EUA** (European University Association) am Diskussionsprozess zur Qualitätssicherung⁵. Die Diskussionen zur Qualitätssicherung finden auch in zahlreichen Netzwerken in den Mitgliedsstaaten statt⁶. Auf nationaler Ebene in Deutschland beteiligt sich zum Beispiel die Hochschulrektorenkonferenz⁷ am Diskussionsprozess zur Qualitätssicherung. Dort hat 2007 ein Projekt zum Qualitätsmanagement gestartet, im Laufe des Jahres 2010 werden die Ergebnisse vorliegen⁸.

Für den Bereich der **Berufsbildung** wurde die transnationale Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung (Kooperation durch den Austausch von Modellen und Methoden, Entwicklung von allgemeinen Kriterien und Prinzipien für Qualitätssicherung) als ein wesentliches Ziel der Erklärung von Kopenhagen bereits im Jahr 2002 festgeschrieben.

2005 wurde das **ENQA-VET** (European Network for Quality Assurance in Vocational Education and Training) gegründet, um die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung zu fördern. Dieses Netzwerk koordiniert in den Mitgliedsstaaten Nationale Referenzstellen.

In Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten erfolgt gegenwärtig die Entwicklung eines "Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung" (**EQARF**)⁹. Der Bezugsrahmen dient als Referenz bei der Entwicklung und der Reform von Qualitätssystemen. Damit sollen die Mitgliedstaaten bei ihren Qualitätssicherungsaktivitäten durch die Festlegung gemeinsamer Kriterien und Grundsätze und die Entwicklung von Leitlinien für Qualitätsstandards unterstützt werden. Der EQARF basiert auf den Grundprinzipien der wichtigsten Qualitätssicherungsmodelle. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung und Evaluierung von Berufsbildungssystemen hinsichtlich Beschäftigungsfähigkeit, Abstimmung von Angebot und Nachfrage sowie der Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen.

"Damit steht ein Instrumentarium zur Verfügung, dessen Ziel es ist, auf freiwilliger Basis eine Kultur der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu entwickeln und somit zur Förderung des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen beizutragen. Im Beitrag wird der Referenzrahmen in seinen zentralen Zielsetzungen vorgestellt. Dabei werden auch Meilensteine der Entwicklung und Umsetzung benannt sowie Wirkungspotenziale auf nationaler Ebene reflektiert".¹⁰

⁵ siehe auch <http://www.eua.be/publications/>

⁶ Ergebnisse in Deutschland z.B. zu verfolgen über den Bildungsserver <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=2158>

⁷ Siehe www.hrk.de

⁸ Siehe www.hrk-qm.de.

Aktuelle Publikation: Benedict Kaufmann: Qualitätssicherungssysteme an Hochschulen – Maßnahmen und Effekte. Eine empirische Studie. Dez. 2009

⁹ Siehe dazu auch:

- Informationen der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1134_en.htm;
- Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (2. April 2009)
- europäisches Netzwerk zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung ENQA-VET: <http://www.enqavet.eu/> (online seit Juli 2008)
- Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung: <http://www.deqa-vet.de/>
- Informationen der deutschen Nationalagentur für berufliche Bildung: <http://www.bibb.de/de/wlk31077.htm>;
- CEDEFOP: "Grundlagen eines 'Gemeinsamen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung' für die berufliche Bildung in Europa" (http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/518/5168_3a.pdf)

¹⁰ s. auch: Karin Küssner "Europäischer Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung - Umsetzung in Deutschland". In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis : BWP 38 (2009), H.5, S.5-8

Qualitätssicherung mit Blick auf den Europäischen Qualifikationsrahmen

Mit der Entwicklung und Implementierung des EQR und der korrespondierenden NQR und SQR stellt sich auch die Frage, wie Qualität und Nachhaltigkeit des Einsatzes dieser Instrumente bewertet und sichergestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund entsteht die Herausforderung, im gesamten Diskussionsprozess zum EQR, den NQRs und den SQRs sowie bei der Anpassung und Weiterentwicklung der Bildungsgänge in der Aus- und Weiterbildung (Rahmenpläne, Curricula, Prüfungsordnungen etc) den Aspekt der Qualitätssicherung einzubinden.

In der Praxis bedeutet dies, dass

- die Aufsichtsbehörden, Akkreditierungseinrichtungen bzw. Agenturen die EQR-Ziele bei der Evaluierung zu berücksichtigen haben;
- die Bildungseinrichtungen aufgefordert sind, ihre Qualitätshandbücher (oder vergleichbaren Dokumente) hinsichtlich der Kernanforderungen des EQR bzw. des jeweiligen NQR und SQR weiterentwickeln und ergänzen;
- die wissenschaftliche Diskussion zur Qualitätssicherung die Entwicklungsziele des EQR und die mit der Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen NQR/SQR verbundenen Herausforderungen verstärkt einbezieht.

Für den Diskussionsprozess zum EQR mit Projektpartnern und Stakeholdern in den beteiligten fünf Ländern¹¹ hat das Projekt "EU in Motion" drei wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die auch im Rahmen der Qualitätssicherung beleuchtet werden sollen:

1. Lernergebnisorientierung
2. Durchlässigkeit, Anerkennung und Anrechnung vorgängigen Lernens
3. Mobilität

Der Diskussionsprozess bezog sich in erster Linie auf die Berufe Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie & Hebammen. Die dabei entstandenen und zusammengetragenen Good Practice, Ideen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen können aber auch für die Arbeit hinsichtlich anderer Berufe / Bereiche in- und außerhalb des Gesundheitssektors herangezogen werden.

Die in den Diskussionsprozessen zusammengetragenen Strategievorschläge hinsichtlich der Qualitätssicherung sind im Folgenden in einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Die Tabelle listet für jedes Handlungsfeld auf:

- Die jeweiligen EQR-Entwicklungsziele
- Aussagen zu Instrumenten, Verfahren & Methoden, die für die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse genutzt werden (können)
- Qualitätsindikatoren, die Entwicklungsziele in überprüfbare Merkmale übersetzen
- Aussagen dazu, wie die Qualität der Umsetzung erfasst / gemessen werden kann
- Good Practice Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung bzw. nationale Referenzen dazu

¹¹ Deutschland, Österreich, Großbritannien, Niederlande und Slowenien

Qualitätssicherung in den Handlungsfeldern des EQR

Handlungsfeld 1: Orientierung auf Lernergebnisse (Learning outcomes)

EQR-Entwicklungsziel	Verfahren/ Instrumente/ Methoden	Qualitätsindikatoren /	Qualitätsmessung / Nachweis	Referenz/ Good Practice
Umsetzung outcome-orientierter Ansätze in den Bildungseinrichtungen Es gelten vergleichbare Kompetenzstandards für die Aus- und Weiterbildung auf nationaler und europäischer Ebene, wodurch die Vergleichbarkeit der Lernergebnisse gesichert wird ¹²	1. Empirische Methoden der Sozial- und Gesundheits- und Bildungsforschung bei der Ermittlung des Qualifikationsbedarfs 2. Tuninggruppen ¹³ : nationale/ europäische Projektgruppen zur Gestaltung der outcome-orientierten Ansätze in den einzelnen Berufsfeldern / Bildungsgängen, Entwicklung und Anwendung der Kompetenzprofile, Weiterentwicklung der Kompetenzstandards etc 3. Forschungsprojekte zur Ermittlung / Weiterentwicklung und Evaluierung von Qualifikationsanforderungen, Kompetenzmessverfahren etc. 4. Netzwerke / Interviews mit Stakeholdern	1. Verbindliche Festlegung der Kompetenzstandards in den nationalen Gesetzgebungen sowie den Prüfungsordnungen und Curricula, angepasst an die Regelungen auf europäischer Ebene 2. Verbindliches System (verantwortliche Stelle und standardisierte Prozesse) zur regelmäßigen Evaluierung der Bildungsgänge (Curricula, Prüfungsordnungen etc.) hinsichtlich Einhaltung der Kompetenzstandards	1. Prüfung der Umsetzung des NQR im jeweiligen Berufsfeld 2. Kontinuierliche Begleitung der nationalen Gesetzgebung durch Fachleute (Expertiseteams) 3. Regelmäßige Evaluierung der Bildungseinrichtungen durch verantwortliche Aufsichtsbehörden bzw beauftragte Agenturen 4. Regelmäßige Auswertung der Berichte der Tuninggruppen und Forschungsprojekte	UK: 'Standards of Proficiencies' NL: Entwicklungsverfahren der Berufskompetenzprofile , vgl. Projekt Tuning: http://tuning.unideusto.org/tuningeu/
		3. Verbindliches System (Regularien / Verfahren) zur fortlaufenden Anpassung der Kompetenzstandards an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und an Entwicklungen im Bildungsbereich 4. Regelmäßig aktualisierte Standards	5. Nachweis durch Vorlage der gültigen Verfahren / Regularien bei der Aufsichtsbehörde 6. Überprüfung der Kompetenzstandards alle fünf Jahre durch die Aufsichtsbehörden hinsichtlich Passgenauigkeit zu aktuellen Versorgungs- und Bildungsbedarfen	

¹² Ref.: Evers, T. (2009): Kompetenzprofile der beruflichen Praxis – Methoden zur empirischen Analyse. In: Walkenhorst, Nauerth, Bergmann-Tyacke, Marzinzik, K. (Hrsg.): Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich. Bielefeld: UniversitätsVerlag Webler. S. 169 – 180.

¹³ S. auch aktuelle Tuningprojekte (z.B. <http://tuning.unideusto.org/tuningeu/>)

		5. Stakeholder und Betroffene (Praktiker, Auszubildende, der Bildungsexperten, Sozialpartner, Aufsichtsbehörden, Leistungsempfänger) bei Festlegung der Kompetenzstandards systematisch eingebunden	7. Nachweis durch dokumentierte Konsultationen	
Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Qualifikationen in Bezug auf das Qualifikationsniveau	Gemeinsame Tuninggruppen aus VET und akademischen Einrichtungen zur Beratung bei Regularien und zur Sicherung gleichwertiger Einordnung der Qualifikationen Vergleich / Anpassung / Begleitung der Bildungsprogramme hinsichtlich der Eignung / Passgenauigkeit für die entspr. Niveaustufe der Kompetenzentwicklung Eintragung des EQR-Niveaus in den Qualifikationsnachweisen ¹⁴ Vergleichs- und Verbleibsstudien (Absolventen), Forschungsprojekte	1. Anerkennung der Gleichwertigkeit der Kompetenzen in den nationalen und europäischen Regularien	1. Kontinuierliche Begleitung der nationalen Gesetzgebung durch Fachleute (Expertiseteams)	UK, NL: Verfahren zu Evaluierung der Bildungsprogramme; Gleichwertigkeit der schulischen und berufspraktischen Ausbildung DE: Regelungen zur Akkreditierung für Bachelor / Master SL: Nachweis der EQR Level
		2. Die Bildungsprogramme erfüllen die Voraussetzungen für die entspr. Einstufung auf gleichem Level 3. Der Nachweis der Gleichwertigkeit der Qualifikationen basiert auf empirisch gesicherten Kompetenzmessverfahren	2. Regelmäßige Evaluierung der Bildungsprogramme (Vorschlag zum Zeitfenster:: alle 5 Jahre) 3. Prüfung der Kompetenzmessverfahren und Ergebnisse der Kompetenzmessung	
		4. Standard zur Eintragung des EQR-Niveaus in den Qualifikationsnachweisen	4. Dokumentierte EQR-Niveaus in den Qualifikationsnachweisen	
		Gleichwertige Behandlung der Absolventen mit gleichem EQR-Niveau auf dem Arbeitsmarkt (ohne Benachteiligung für VET-Abschlüsse)	5. Befragungen 6. Regelmäßige Erhebungen (z.B. mit den Arbeitsmarktdaten oder Meldungen von Arbeitsagenturen)	

¹⁴ Die berufliche/ akademische Erstausbildung, welche zur Berufszulassung im Beruf führt, ist auf Niveau 6 anzusiedeln, die berufliche/ akademische Weiterbildung auf Level 7

<p>Kompetenzorientierung der Lernergebnisse (reflective Practitioner: (Auszubildende verknüpfen forschendes Lernen mit reflektiertem Handeln)</p>	<p>1. Kompetenzorientierte Curricula integrieren Theorie und Praxis 2. Didaktische Förderung der reflektierten Handlungskompetenz in allen Ausbildungsteilen 3. Handlungsorientierte Lehr-/Lern- und Prüfmethoden</p>	<p>1. Ausgewogenen Theorie-Praxisverhältnis in den Ausbildungsprogrammen, Curriculare Integration der Theorie- und Praxisphasen 2. Einhaltung der Vorgaben für Theorie- und Praxisstunden (vgl. Richtlinie 77/453/EEG und 89/595/EEC). Prüfverfahren mit Handlungsorientierung</p>	<p>1. Kooperationsverträge regeln die curriculare Abstimmung 2. Prüfung des Theorie-Praxisverhältnisses durch zuständige Aufsichtsbehörden 3. Regelmäßige Evaluierung der Prüfmethoden hinsichtlich Handlungsorientierung 4. Regelmäßige Evaluierung der Lernerfolge der Studenten / Auszubildenden mit Blick auf Kompetenzen</p>	
	<p>4. Lernort-Kooperation (z. B. durch Teamteaching, gemeinsame Dozentenkonferenzen etc) 5. Regelmäßige Weiterbildung für Lehrende (Theorie und Praxis)</p>	<p>3. Gesicherte Lernortkooperation in Theorie und Praxis 4. Guter Qualifikationsstand (fachlich und didaktisch) bei den Lehrenden 4. Praktikables System der Lehrerweiterbildung (mgl. Weiterbildungspflicht)</p>	<p>5. Review der Lernortkooperationen (inkl. Ausstattung) 6. Lehrende: Nachweis der Qualifikationen 7. Einrichtungen: Nachweis zu Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrer</p>	<p>Vgl. Schottland, Niederlande & Österreich</p>
<p>Verwendung abgestimmter (gleichartiger) Standards zur Sicherung der Vergleichbarkeit (länderübergreifend)</p>	<p>6. Implementierung von outcome-orientierten Qualitätssystemen – unter Nutzung von Bezugsrahmen wie EQARF 7. Verantwortlichkeit der jeweils benannten nationale Aufsichtsbehörde für die Überwachung des Standards und Einhaltung der Qualitätskriterien</p>	<p>5. Klare Verantwortlichkeiten der nationalen Aufsichtsbehörden und Ausstattung mit geschultem Personal 6. Transparenz bei den Niveaustufen und der Zuordnung zu Niveaustufen im Standard 7. Grad der Nutzung von QS-Systemen und Outcome-Orientierung der Systeme (EQARF-Anwendung)</p>	<p>8. Kontinuierliche Begleitung der Tätigkeit der nationalen Behörde durch Fachleute (Expertiseteams) 9. Evaluierung der QS-Systeme Regelmäßige Evaluierung der Vergleichbarkeit der Standards (EU-Ebene) – zB in Form einer Steering Group</p>	<p>UK (SCT): "Standards of Proficiencies" NL: NMC / Development system of professional competencies</p>

	<p>8. Kooperation mit Fachleuten aus den jeweiligen Berufsfeldern im Konsultationsprozess – national und europäisch Nationale / europäische Kompetenzentwicklungsgruppen (s. Tuninggruppen), Konsequenzenabschätzung, regelmäßige Kommunikation / Information zu den Standards (Website, Newsletter etc.)</p>	<p>8. Akzeptanz der Empfehlungen der Tuninggruppen durch die nationalen Behörden und Grad der Einbeziehung der Stakeholder</p>	<p>10. Berichte der Tuninggruppen und Dokumentationen zum Standard</p>	
<p>Anpassung der Rahmenbedingungen auf Outcome-Orientierung</p>	<p>1. Arbeitsgruppen / Kooperation zwischen den entsprechenden EU Departments zur Auflösung der Inkonsistenzen zwischen den inputorientierten Qualifikationsniveaus in der EU Richtlinie 2005/2005/36/EU (allgemeine Anerkennung) und dem outcomeorientierten EQR</p> <p>2. Konsultationsprozess mit europäischen und nationalen Referenzstellen (CEDEFOP, NQR-Arbeitskreise in den nationalen Ministerien, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber)</p>	<p>1. Über die EU Kommission entwickelte Regularien, die die EU-Richtlinien mit dem EQR kompatibel gestalten (Zeithorizont: 5 Jahre)</p> <p>2. Angepasste Qualifikationsniveaus und Kompatibilität von EQR und EU-Richtlinie</p>	<p>1. Begleitung der nationalen Gesetzgebung durch Fachleute (Expertiseteams)</p> <p>2. Regelmäßige Veröffentlichung durch Kommission zum Stand der Anpassung</p>	

Handlungsfeld 2: Durchlässigkeit und Anerkennung vorgängigen Lernens

EQR-Entwicklungsziel	Verfahren/ Instrumente/ Methoden	Qualitätsindikatoren	Qualitätsmessung	Referenz/ Good Practice
<p>Gesicherte Durchlässigkeit der Bildungswege / -programme; ungehinderter Zugang zum Lebenslangen Lernen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kooperation zwischen nationalen Aufsichtsbehörden (Gesundheit) und den Ministerien für Bildung 2. Gestaltung eines aufeinander aufbauenden, modularisierten Systems der Aus- und Weiterbildung 3. Transparente Gestaltung der Schnittstellen und Förderung des Austausches zwischen den Bildungswegen (bes. VET versus akademisch) 4. Entwicklung und Umsetzung interdisziplinärer Bildungsgänge, Förderung des Austausches zwischen den Berufen und der Kooperation von Bildungseinrichtungen 5. Sensibilisierungsmaßnahmen für Stakeholder (bes. aus Bildung und Beschäftigung) zur Bedeutung lebenslangen Lernens 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konsolidierter Abstimmungsprozess in Aufsichtsbehörden / Ministerien 2. System: Transparenz der Strukturierung, Grad der Modularisierung, Anzeige der Schnittstellen für Durchlässigkeit (horizontal und vertikal) 3. Angebote für interdisziplinären Bildungsgänge an den Bildungseinrichtungen und Kooperationsnetze von Bildungseinrichtungen für gemeinsame Bildungsgänge 4. abgestimmte Kriterien und Prozesse, die für alle Bildungswege (schulisch / dual / akademisch) und Finanzierungsmodelle gelten (Form der Finanzierung darf nicht Qualität beeinflussen) 5. verstärkte Sichtbarkeit der Bedeutung Lebenslangen Lernens und Informationsgrad der Arbeitgeberseite 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Zuordnung der Bildungsprogramme zu den Niveaus der SQR / NQR im Rahmen von Zertifizierung und Akkreditierung 2. Gemeinsame Vereinbarung von Gesundheits- und Bildungsministerium zur Öffnung der Bildungswege 3. Förderung der Akkreditierung interdisziplinärer Bildungsgänge 4. Regelmäßige Evaluierung der Kriterien, Schnittstellen sowie der Finanzierungsgrundlagen für die Bildungsprogramme 5. Veröffentlichungen für Arbeitgeber 	<p>NL: Vgl. Kompetenzbeschreibungen auf den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus</p> <p>UK / AT: vgl Pilotprojekte zu interdisziplinären Bildungsgängen im Bereich Gesundheit</p>
	<ol style="list-style-type: none"> 6. Öffnung von Möglichkeiten für Studenten/Auszubildende, zum Kompetenzerwerb die Lernwege / -formen auszuwählen, die sie brauchen (selbstorganisiertes Lernen - SOL) 7. Organisation des selbstorganisierten Lernens in Abstimmung zwischen den für den schulischen und den praktischen Teil der Ausbildung verantwortlichen Einrichtungen (Schule-Klinik) 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Regelungen im Bildungssystem, die selbstorganisiertes Lernen ermöglichen /fördern 7. Verzicht auf Festlegung fester Stundenzahlen für Bildungsgänge/-module etc. 8. Verfahren zur Mitsprache / Mitwirkung der Studenten / Auszubildenden an der Gestaltung ihres Lernprozesses (Kompetenzerwerb) mit Einbindung von Formen des SOL 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Nachweis der Regelungen der Bildungseinrichtungen zum SOL (z.B. im Rahmen der Zertifizierung/ Akkreditierung) 7. Evaluierung des SOL (Inanspruchnahme und Bewertung durch die Lernenden) 	<p>NL: standardisierte Verfahren zum SOL an den Berufsschulen</p>

Anerkennung vorgängigen Lernens	1. <u>Einrichtung einer nationalen Stelle</u> (Agentur in öffentlich-rechtlicher Verwaltung/ Aufsichtsbehörde), welche die Anrechnungsverfahren qualitativ absichert (Kriterien, Standards, Qualifikation der Prüfer etc.).	1. Rechtliche Regelung und eingerichtete Nationale Stelle mit gesicherter Ressourcenausstattung und geschultem Personal	1. Veröffentlichung der regelmäßigen Arbeitsberichte der Nationalen Stelle	
	2. Erarbeitung und Anwendung standardisierter Verfahren & Kriterien, um vorgängiges Lernen anzuerkennen und anzurechnen ¹⁵ 3. RPL-Verfahren 4. Sektorale Qualifikationsrahmen, die Übergänge zwischen den Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten aufzeigen Tuninggruppen (auch europäisch)	2. Durchlässigkeit durch ein aufeinander aufbauendes, modularisiertes System der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung. 3. Standardisierte Verfahren & Kriterien zur Anrechnung / RPL	2. Nachweis durch Vorlage der gültigen Verfahren / Regularien bei der Aufsichtsbehörde 3. Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden hinsichtlich Passgenauigkeit zum aktuellen Bedarf (Bildung und Arbeitsmarkt) 4. Regelmäßige Evaluierung der Bildungsprogramme	DE: Vgl. Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen NL: Vgl. 'The knowledge Centre for Accreditation of Prior Learning' UK: Vgl. APL Guidelines
Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen ¹⁶	1. Verantwortlichkeit der jeweils benannten nationale Aufsichtsbehörde für die Anerkennung nicht-formaler und informeller Kompetenzen 2. Kooperation mit Fachleuten aus den jeweiligen Berufsfeldern im Konsultationsprozess – national und europäisch – zur Klärung von Erfordernis und Wertigkeit der Berücksichtigung nichtformalen / informellen Lernens und zu Kriterien und Verfahren für die Darstellung dieser Kompetenzen	1. Nachgewiesene alternative Zugangswege zur Aus- und Weiterbildung und Festlegungen zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen (z. B. Berufserfahrung) 2. Klare Beschreibung des jeweiligen Lernergebnisses 3. Standardisierte Prozesskriterien und Verfahren für Vergabe von Leistungspunkten (s.u.) und geschultes Personal	1. Bewertungen aus dem Konsultationsprozess zum Stand der Anerkennung / Bewertung nicht-formalen und informellen Lernens 2. Regelmäßige Bewertung des Stands zur Anerkennung bei den Bildungseinrichtungen 3. Evaluierung -Kriterien und Verfahren & Kompetenzbeschreibungen bei den Anbietern	

¹⁵ S. dazu die im Projekt erarbeiteten Vorschläge zu Qualitätskriterien für die Anrechnung vorgängigen Lernens auf Studiengänge auf den folgenden Seiten)

¹⁶ s. dazu auch die Publikationen bei CEDEFOP zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Europa (<http://www.cedefop.europa.eu/EN/about-cedefop/projects/validation-of-non-formal-and-informal-learning/index.aspx>)

<p>Kopplung der Leistungspunkte-systeme mit dem SQR / NQR</p>	<p>1. Evaluierung dieses Systems Vergabe von Leistungspunkten mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls bzw. einer Qualifikation. 2. Die Leistungspunkte können akkumuliert werden, so dass der Zugang zur nächst höheren Qualifikationsstufe des sektoralen/nationalen Qualifikationsrahmen ermöglicht wird.</p>	<p>4. Standardisierter Prozess (Kriterien und Verfahren) zur Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Bewertung und Art der Anerkennung der Leistungspunkte in jeder Bildungseinrichtung 5. Geschultes Personal zur Vergabe und Bewertung</p>	<p>4. Die Berechtigung einer Bildungsinstitution zur Vergabe von Leistungspunkten ist an deren Anerkennung und den Nachweis eines QS-Systems gebunden. 5. Evaluierung des Personals</p>	<p>UK (SCT) Vgl. Verknüpfung Leistungspunktesystem - NQR DE: vgl DECVET Pilotinitiative www.decvet.net</p>
--	--	---	---	--

Handlungsfeld 3: Mobilität

EQR-Entwicklungsziel	Verfahren/ Instrumente/ Methoden	Qualitätsindikatoren /	Qualitätsmessung	Referenz/ Good Practice
Vereinfachung der Anerkennung der Berufsqualifikationen	<p>1. Registrierungsstellen in öffentlich-rechtlicher Verantwortung, welche die Gültigkeit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung überprüfen und erfassen</p> <p>2. Entspr. Schulung der Mitarbeiter der Registrierungsstellen</p> <p>3. Konsultationsprozess zu Verfahren für die Qualitätssicherung / Selbstregulierung.</p> <p>4. Europäischer Austausch zur einfachen Überprüfbarkeit von Berufszulassungen und zur gemeinsamen Nutzungsmöglichkeiten entsprechend Register)</p>	<p>1. Zulassungen nach festgelegten Kriterien gesicherter Nachweis der Gültigkeit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung</p> <p>2. Verfahren zur europaweiten Prüfung von Berufszulassungen (sowie Überprüfung von Aberkennungen)¹⁷</p>	<p>1. Überprüfung der Aktualität der festgelegten Kriterien (Stichprobenprüfung)</p>	
	<p>5. Arbeitsgruppen / Kooperation zwischen den entsprechenden EU Departments zur Auflösung der Inkonsistenzen zwischen den inputorientierten Qualifikationsniveaus in der EU Richtlinie 2005/2005/36/EU (allgemeine Anerkennung) und dem outcome-orientierten EQR</p>	<p>3. Über die EU Kommission entwickelte Regularien, die die EU-Richtlinien mit dem EQR kompatibel gestalten (Zeithorizont: 5 Jahre)</p> <p>4. Angepasste Qualifikationsniveaus und Kompatibilität von EQR und EU-Richtlinie¹⁸</p>	<p>2. Begleitung der nationalen Gesetzgebung durch Fachleute (Expertiseteams)</p> <p>3. Regelmäßige Veröffentlichung durch Kommission zum Stand der Anpassung</p>	

¹⁷ In den Diskussionen wurde durch die Stakeholder u.a. als Problem genannt, das der Entzug einer Berufszulassung in einem EU-Land die Berufsausübung in einem anderen EU-Land nicht unterbinden kann, da geeignete Informationsmöglichkeiten / -verfahren bisher fehlen. Für den Gesundheitsbereich wird dies – mit Blick auf die Folgen für Patienten – als kritisch angesehen.

¹⁸ S. Handlungsfeld 1. Die Gesundheitsberufe unterliegen dem System der automatischen Anerkennung der EU-Richtlinie 2005/36/EG. Bei Mobilität aus Ländern, die der EU-Richtlinie unterliegen, ist die Anerkennung gesichert und Mobilität ungefährdet. Bei Ländern, die nicht der EU-Richtlinie unterliegen, erfordert die Anerkennung aufwändige Einzelfallprüfungen – daher wird of die Anerkennung verwehrt. Die Mobilität ist zum Teil durch Auflagen zusätzlich eingeschränkt.

	6. Konsultationsprozess mit europäischen und nationalen Referenzstellen (CEDEFOP, NQR-Arbeitskreise in den nationalen Ministerien, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber)			
	7. Entwicklung und Einsatz standardisierter Dokumente / Zusätze in den Abschlusszeugnissen, um Transparenz herzustellen (vgl. EUROPASS, Diploma Supplement), u.a. mit Unterstützung durch Tuninggruppen ¹⁹ zur Entwicklung einer Strategie für eine bessere Nutzung der verschiedenen Supplements auf allen Ebenen	5. Grad der Standardisierung der Zusatzdokumente 6. Inanspruchnahme und Bewertung durch Arbeitgeber	4. Evaluierung des Einsatzes und der Nützlichkeit der Dokumente	vgl. UK (SCT): Nursing and Midwifery Council
Zugang zu Mobilitätsprogrammen für Studenten / Auszubildende - unabhängig von der Organisationsform der Ausbildung (vollzeitschulisch – beruflich dual - akademisch) d.h., Ermöglichung des Zugangs zu Mobilitätsprogrammen auch für Gesundheitsberufe	1. Bereitstellung von finanziellen Fördermöglichkeiten über Austauschprogramme 2. Öffnung der EU Mobilitätsprogramme für bildungswegübergreifende Austausche (zB zw. Akademischer und VET) 3. Internationale Kooperationsprojekte und internationale Netzwerke 4. Beratung zur Unterstützung der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen Förderung der Nutzung des Europass	1. Implementierung der EU-Klausel in die Berufsgesetze 2. Öffnungsklauseln o.ä. in den europäischen Mobilitätsprogrammen (Interaktion der Programme Erasmus, Sokrates, Leonardo-da-Vinci), angepasstes Verfahren zur Bereitstellung entspr. finanzieller Mittel (jeweils abgestimmt auf die aktuellen Bedingungen im Gastland) 3. Bereitgestellte Lernmöglichkeiten für Mobilitätsteilnehmer in den einzelnen Ländern auch ausbildungsformübergreifend (Schule-VET-akademisch) 4. Passende Beratungsangebote der Bildungseinrichtungen	1. Konsultationsprozess zur Anpassung der europäischen Mobilitätsprogramme 2. Nachweis der Mobilitätsförderungsangebote in der Bildungseinrichtung im Rahmen der Zertifizierung/ Akkreditierung 3. Jährliche Datenerhebung zur Inanspruchnahme sowie zum Europass 4. Regelmäßige Evaluierung der Konditionen für die Teilnahme an Mobilität im europäischen Vergleich	vgl. BBiG: Aufnahme der EU Klausel ermöglicht Austausch zw. vollzeitschulischer und dualer Ausbildung

¹⁹ S. Handlungsfeld 1

		5. Gesteigerte Mobilitätszahlen für Gesundheitsberufe		
Mobilität für Lehrkräfte	<p>1. Erarbeitung von Bildungsangeboten in Mobilitätsprogrammen für Lehrkräfte mit definierten Inhalten und erwartetem Kompetenzerwerb sowie mit Aussagen zur Bewertung / Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen</p> <p>2. Bereitstellung von finanziellen Fördermöglichkeiten über Austauschprogramme internationale Kooperationsprojekte und internationale Netzwerke</p>	<p>1. Bereitgestellte Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote für Lehrkräfte (in den Ländern und auf europäischer Ebene) sowie Bereitstellung passender finanzieller Mittel</p> <p>2. Verfahren zur Dokumentation der erworbenen Kompetenzen sowie zur Anerkennung dieser Kompetenzen durch den Arbeitgeber</p>	<p>1. Jährliche Datenerhebung zur Inanspruchnahme</p> <p>2. Evaluierungen durch die Mobilitätsteilnehmer und die Arbeitgeber</p> <p>3. Regelmäßige Evaluierung der Konditionen für die Teilnahme an Mobilität im europäischen Vergleich</p>	<p>vgl. BBiG: Aufnahme der EU Klausel ermöglicht Austauschprogramme zwischen vollzeitschulischer und dual- betrieblicher Ausbildung</p>

Bei der Formulierung der Entwicklungsziele, Verfahren und Indikatoren stand eine praktische Anwendung für die Akteure im Gesundheitssektor im Vordergrund. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass für andere Berufsfelder die Problemlage unterschiedlich sein kann.

Die Diskussion zu den einzelnen Handlungsfeldern ergab deutliche Wechselwirkungen untereinander. Wir haben die Unterscheidung in die drei Handlungsfelder aus Gründen der Übersichtlichkeit trotzdem beibehalten.

Die Vorschläge zur Umsetzung (Verfahren / Instrumente / Methoden), die Bewertungsindikatoren und die Verfahren zur Qualitätsmessung werden als Vorschläge erneut in den öffentlichen Diskussionsprozess gegeben.

Als Schwerpunkte der weiteren Diskussion sehen wir u.a.

- Sicherung der Gleichbehandlung von Qualifikationen mit vergleichbaren Kompetenzen bei der Einstufung im EQR / NQR / SQR sowie Anerkennung der Gleichwertigkeit auf dem Arbeitsmarkt
- Anwendung geeigneter Verfahren bei den Bildungseinrichtungen zur Dokumentation von erworbenen Kompetenzen einerseits und zur Anerkennung von in vorgängigem Lernen erworbenen Kompetenzen andererseits, um die vertikale und horizontale Durchlässigkeit zu sichern – auf bildungswegübergreifend
- Entwicklung und Umsetzung verlässlicher Verfahren zur Bewertung informellen / nicht-formalen Lernens
- Anpassung zugrundeliegender Richtlinien für Anerkennung und Berufszulassung (europäisch und national)
- Qualitätskriterien für die Reformen in den Bildungsgängen mit Blick auf die Anforderungen aus dem EQR / NQR / SQR²⁰, Programmevaluierung versus institutionelle Qualitätssicherung etc.²¹

Abschließend stellen wir einen Vorschlag zur Formulierung von Qualitätskriterien für Anrechnungsverfahren von vorgängigem Lernen vor, der im Rahmen des Projektes ausgearbeitet wurde.

²⁰ S. dazu auch die im EQARF formulierten Qualitätskriterien und Deskriptoren für die Qualitätssicherung und die dort ausgewählten Referenzindikatoren für die Bewertung der Qualität der Berufsbildung, enthalten in den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (2. April 2009)

²¹ S. u.a. Prof. J. Kohler, Vortrag auf der Tagung der Hochschulrektorenkonferenz 2003 zur Qualitätssicherung an Hochschulen (http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/121_4074.php)

Prinzipien für Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Studiengänge²²

Prinzip 1

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen ist eine akademische Angelegenheit. Die Hochschulleitung begreift dies als ihre originäre Aufgabe und trägt dafür Sorge, dass Anrechnungsverfahren entwickelt und durchgeführt werden, die akademischen Standards und Qualitätsansprüchen genügen.

Prinzip 2

Die Anrechnungsverfahren, die an der Hochschule eingesetzt werden, sollen hochschulintern und -extern durch Öffentlichkeitsarbeit transparent gemacht, ihre Ziele und Methodik sollen erläutert werden.

Prinzip 3

Die Studierenden sollen durch entsprechende Information und Beratung ermutigt werden, die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen zu beantragen. Sie sollen von der Hochschule über die Antragstermine, die Bearbeitungsfristen, das Prüfungsverfahren, die Kriterien zur Bewertung von Prüfungsleistungen sowie über das Ergebnis ihrer Antragsprüfung informiert werden.

Prinzip 4

Das Anrechnungsverfahren ist justiziabel zu gestalten, d.h. die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind in einer Anrechnungs-Ordnung zu kodifizieren.

Prinzip 5

Für die Durchführung von Anrechnungsverfahren sind personelle Ressourcen erforderlich. Das mit Anrechnung befasste Personal ist zu schulen und weiterzubilden, insbesondere was die Durchführung von Äquivalenzprüfungen und die Bewertung von Prüfungsleistungen betrifft.

Prinzip 6

Die Stelle, die die Verantwortung für die regelgerechte, hochschuleinheitliche Durchführung des Anrechnungsverfahrens inne hat, ist zu benennen. Z.B. könnte eine Anrechnungsbeauftragte/ein Anrechnungsbeauftragter eingesetzt werden, die/der die Einhaltung, die Objektivität und Einheitlichkeit des Verfahrens überwacht, Informationsaufgaben übernimmt, das Verfahren weiterentwickelt und gegenüber den Antragstellern und Prüfern als Beratungs- und Clearingstelle dient.

Prinzip 7

In der Anrechnungsordnung sind insb. das Antrags- und das Prüfungsverfahren zu explizieren. Formell und nicht-formell erworbene Lernleistungen sind gleich zu behandeln. Von den Prüfern ist ein Verfahren zur Bewertung von Inhalt und Niveau der zur Anrechnung beantragten Lernleistungen in Bezug auf die Lernziele der Studienmodule zu entwickeln, die ersetzt werden sollen. Die angerechneten Lernleistungen sind als solche in den Zeugnisdokumenten der Hochschule auszuweisen.

²² Erarbeitet von Prof. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule, Berlin:

Bei den hier gegebenen Empfehlungen sind die international und national vorliegenden Veröffentlichungen berücksichtigt und weiterentwickelt worden, insb.: QAA - Quality Assurance Agency for Higher Education (2004): Guidelines on the accreditation of prior learning. URL: <http://www.qaa.ac.uk/academicinfrastructure/apl/APL.pdf> (Zugriff am 23.01.2008)

ANKOM 'Gütekriterien'. URL: <http://www.ankom.his.de/begleitung/guetekriterien.php> (Zugriff 18.01.2008)

Prinzip 8

Die Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 28.6. 2002 sind als Mindeststandards für das Anrechnungsverfahren zu betrachten. Gleiches gilt für die Qualitätsanforderungen, die seitens des Akkreditierungsrates resp. der Akkreditierungsagenturen an Anrechnungsverfahren gestellt werden.

Prinzip 9

Die Anrechnungsverfahren sind zu überwachen, im Rahmen des Qualitätsmanagements zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Prinzip 10

Die Hochschule sollte sich mit anderen in einem Netzwerk `Anrechnender Hochschulen` zusammenschließen. Damit würde der Anrechnung im Hochschulsystem mehr Gewicht verliehen und die Anrechnungsverfahren - und damit einhergehend auch die Möglichkeiten der Integration von beruflicher und hochschulischer Bildung - würden in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit zu höherer Bekanntheit und Akzeptanz verholfen.

Januar 2010

Autoren:

BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Alice Salomon; Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH - Institut für berufliche Bildung im Gesundheitswesen; Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin (DE); Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Fachabteilung 8A / Referat Gesundheitsberufe (AT); Glasgow Caledonian University (UK), ROC van Amsterdam (NL); Srednja Zdravstvena Šola Celja (SL)

Editor: BGZ

EU in Motion- Qualifying for better health care by using the EQF
2007 / 10344 / TRA EQF / DE / EACEA

This project has been funded with support from the European Commission. This publication [communication] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.